

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 296.

Sonntag den 23. October.

1859.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1857 und 1858 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1857 und 1858 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Dienstag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Bestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, am 21. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Günther.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1859

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtbürger sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Dienstag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, am Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, bei Vermeidung des in §. 105 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Mittwoch den 2. November 1859

in derselben Weise, wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 21. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Günther.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern u., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendler'sche Freischule** wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Montag den 24. October und Donnerstag den 27. October Nachmittag 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath's- und Wendler'schen Schule einfinden.

Taufzeugnisse so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schutzpocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1860 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 17. October 1859.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Das Hofbräuhaus in München*).

Es giebt in München über 300 Bierstuden, ungerchnet die Gast- und Kaffeehäuser, in denen aber ebenfalls Bier getrunken wird. Aus den Brauereien wird täglich, von schweren feurigen Hengsten gezogen, auf lange Wagen hoch aufgeschichtet, die nöthigste Anzahl von Fässern vor jedes der einzelnen Wirthslocale gefahren, und so die Gelegenheit zum Trinken nicht nur vervielfältigt, sondern nach der äußern Erscheinung und Bequemlichkeit auch abgestuft. Denn während die feinsühlendere und prädere Welt in den glänzenden Sälen und an den gedeckten Tischen der Cafés sich niederläßt, zieht sich der breitere Strom in die ordinären Kneipen, und für die Brauhäuser selbst bleibt das eigentliche Kennerpublicum, das auch den weiteren Weg, vielleicht an den Thüren mehrerer Wirthschaften vorüber, nicht scheut, um dort an

der Originalquelle zu schmelgen. Es wäre schwer, einen Begriff davon zu geben, mit welcher Subtilität, mit welcher Sachkenntnis und Gründlichkeit ein solcher Bierkieser sein Thema behandelt, welchen Sprachschatz von Ausdrücken er zur Bezeichnung jedes einzelnen Vorzugs, jedes einzelnen Mangels desselben besitzt, und wie er jedes kleinen und großen Vortheils und Kunstgriffs sich bedient, seinen himmlischen Nektar in möglichster Frische und Würze, in höchster Vollkommenheit sich zu verschaffen.

In die Schenklöcher der Brauereien selber also muß man gehen, wenn man der rechten Bierkenner ansichtig und wenn man ihrer stillen Freuden Zeuge sein will. Sie sind ein gar niedlich und wirklich interessantes Bolklein, diese hartgefotenen, ausgepichteten Helden vom Gerstensaft, und es verlohnt sich schon, ihre Bekanntschaft zu machen. Jedes Brauhaus hat deren einige als treue Anhänger und tägliche, oft durch Jahrzehente erprobte Stammgäste; sie bilden, je nach dem Hause, dem sie anhängen, Parteien, wohl die consequentesten, die schärfst ausgeprägten, die

*) Aus Nr. 40 der „Gartenlaube“.